



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des Gesetzes] wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 3 Absatz 4 wird die Angabe „3, 5 und 7“ durch die Angabe „3 und 5 bis 7“ ersetzt.
2. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Der Landtag hat am 20. November 2024 ein Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes verabschiedet.

Aufgrund eines redaktionellen Versehens fehlt im verabschiedeten Gesetz eine gesonderte Inkrafttretensregelung für die Regelung in Artikel 2 Nummer 6. Diese wird nunmehr ergänzt.

Die Regelung streicht befristete Übergangsvorschriften in § 57 KiTaG, sobald sie durch Auslaufen der Regelungen obsolet sind.

Ohne die Ergänzung einer gesonderten Inkrafttretensregelung unterfiele die Streichung der Übergangsvorschriften dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2025.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion